

**Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Die Einzigkeit der preussischen Königswürde**

**Volkmuth, P.**

**Berlin, 1863**

V. Die preußische Königswürde.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-639**

Seit dem Westfälischen Frieden (1648) ist sowohl die Stellung des Papstthums als die des Kaiserthums in Deutschland eine andere geworden. Die beiden Kirchen haben sich über ihre Principien verständigt und mit ihren gegensätzlichen Ansprüchen friedlich auseinander gesetzt. Der Katholicismus nimmt daher jetzt, nachdem er das freiere Princip von sich ausgeschieden, erst recht den specifischen Charakter der römisch-katholischen Kirche an und wird zur Bezeichnung seiner außerdeutschen Herkunft und Art mit dem anrühigen Ehrennamen des Ultramontanismus belegt. Protestantischerseits wird das Papstthum nun als eine ausländische kirchliche Großmacht angesehen, die mit den religiösen Angelegenheiten der deutschen Nation fernerhin nichts mehr zu schaffen habe. Und mit dem Kaiserthum verhält es sich nicht anders. Nach dem Friedensschlusse zu Münster hat die Glorie der mittelalterlichen Herrschaft ihren letzten Schimmer in Deutschland verloren, die lehnherrlichen Beziehungen des Kaisers zu den ehemaligen Reichsfürsten sind so gut wie abgebrochen und die Reichsverfassung besteht nur noch dem Namen nach. Der deutsche Kaiser ist nun vollends zum österreichischen Kaiser geworden, der Schwerpunkt des Kaiserstaates hat sich außerhalb der Nation consolidirt, und Deutschland liegt seitdem „draußen im Reiche.“

## V. Die preussische Königsmürde.

Seit dem Westfälischen Frieden (1648) ist sowohl die Stellung des Papstthums als die des Kaiserthums in Deutschland eine andere geworden. Die beiden Kirchen haben sich über ihre Principien verständigt und mit ihren gegensätzlichen Ansprüchen friedlich auseinander gesetzt. Der Katholicismus nimmt daher jetzt, nachdem er das freiere Princip von sich ausgeschieden, erst recht den specifischen Charakter der römisch-katholischen Kirche an und wird zur Bezeichnung seiner außerdeutschen Herkunft und Art mit dem anrühigen Ehrennamen des Ultramontanismus belegt. Protestantischerseits wird das Papstthum nun als eine ausländische kirchliche Großmacht angesehen, die mit den religiösen Angelegenheiten der deutschen Nation fernerhin nichts mehr zu schaffen habe. Und mit dem Kaiserthum verhält es sich nicht anders. Nach dem Friedensschlusse zu Münster hat die Glorie der mittelalterlichen Herrschaft ihren letzten Schimmer in Deutschland verloren, die lehnherrlichen Beziehungen des Kaisers zu den ehemaligen Reichsfürsten sind so gut wie abgebrochen und die Reichsverfassung besteht nur noch dem Namen nach. Der deutsche Kaiser ist nun vollends zum österreichischen Kaiser geworden, der Schwerpunkt des Kaiserstaates hat sich außerhalb der Nation consolidirt, und Deutschland liegt seitdem „draußen im Reiche.“

Und was die mittelalterlichen Autoritäten des Südens in Deutschland verloren, das hatte der protestantische Norden vollauf gewonnen. Denn in demselben Verhältnisse, als Papstthum und Kaiserthum anfangen, sich auf ihr specifisch katholisches Wesen zurückzuziehen, eröffnete der Protestantismus, nunmehr auf eigenen Füßen stehend, seinen Eroberungszug in der entgegengesetzten Richtung, um sich von Preußen aus als Nationalkirche und von Brandenburg aus als Nationalstaat über die deutschen Völker auszubreiten. Und da mußte es denn endlich offenbar werden, was es mit der zweiseitigen Stellung des Kurfürsten in der Reformationsgeschichte für eine Bewandniß hatte, nachdem die beiden Zukunfts-Provinzen des nationalen und religiösen Lebens im Norden sich die Hände zu einem Ehebündnisse gereicht, dem der Geist der Geschichte, wie an der Spree so an der Weichsel, längst vorgearbeitet hatte. Die Vereinigung kam wirklich zu Stande, als der Kurfürst Joachim Sigismund kraft des hohenzollernschen Erbvertrages zugleich regierender Herzog von Preußen wurde. Die Einsprüche, welche der Papst gegen diese Vereinigung

erhob, konnten den Fortschritt des Protestantismus nicht aufhalten. Und es war gleich ein Riesenschritt.

Bei dieser Wendung ist nämlich an den bedeutsamen Umstand zu erinnern, daß durch die Vereinigung des preussischen Kirchenstaates mit dem brandenburgischen Nationalstaate für den Protestantismus ein Verhältniß eingeleitet wurde, welches zu der Verbindung der römischen Kirche mit dem deutschen Reiche, wie sie seit Karl dem Großen im Süden bestanden, die Rehrseite bildet. Der Geist des Protestantismus hatte nun in der Heimath der germanischen Nation seinen Sitz aufgeschlagen. Und es sollte nicht lange zweifelhaft bleiben, wo er sich niedergelassen, denn Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, zeigte bei Fehrbellin zum Ueberflusse auch noch durch die That, daß nicht das ehemals so gefürchtete Schweden, sondern das vereinigte Brandenburg-Preußen zur herrschenden Macht im protestantischen Norden berufen sei. Die Unabhängigkeit Preußens von Polen, welche der große Kurfürst durchsetzte, vollendete das Werk, und der Kaiser sah sich nun auch genöthigt, das Bollgewicht des Hohenzollern anzuerkennen und ihn in die Reihe der europäischen Souveräne einrücken zu lassen. Zu den Mitteln kam dann schließlich auch der Titel. Der Sohn des großen Kurfürsten setzte sich am 18. Januar des Jahres 1701 zu Königsberg in Preußen die Krone auf's Haupt.

So sind wir denn nach einem Umlauf durch die deutsche Geschichte wieder bei der Frage angekommen, von der wir ausgegangen. Wir stehen vor der Einzigkeit der preussischen Königswürde, und es wird sich nun wohl zeigen müssen, was den König von Preußen im Norden von allen andern deutschen Königen, wess Namens und Landes sie sein mögen, so ganz unverhältnißmäßig unterscheidet, und welcherlei Rechtsansprüche aus ihrer einzig gearbeteten Stellung den Hohenzollern auf die Centralgewalt in Deutschland erwachsen. Auf diese interessante Zeitfrage, an der sich schon Mancher auf mancherlei Weise versucht hat, kann uns nach allem Bisherigen die rechte Antwort nicht entgehen. Sie ergiebt sich aus dem Zusammenhange der deutschen Geschichte von selbst. Zu dem Zwecke haben wir nur wieder an Dinge zu erinnern, worüber in gegenwärtiger Zeit viel Verwirrung herrscht, die aber erst gründlich aufgeklärt sein müssen, wenn die deutschen Völker mit ihren nationalen Einheits-Bestrebungen nicht länger im Finstern herumtappen sollen. Die Hauptmomente, welche hier aus der deutschen Reichsgeschichte in Erwägung zu ziehen sind, werden wir nach einander zu würdigen suchen.

1) Es muß zunächst schon befremden, daß unter den ehemaligen Reichsfürstlingsumher allein nur der Kurfürst von Brandenburg vom Kaiser selbst zur Königswürde erhoben worden. Das ist eine einzige Thatsache in der Geschichte des deutschen Reiches. Aber was hat sie zu bedeuten? Wir wissen es bereits. Bei Gelegenheit des ersten Hohenzollern haben wir das Verhältniß des Kaisers zu diesem unter ganz ungewöhnlichen Umständen ernannten Kurfürsten mit dem des Vaters zu seinem hoffnungsvollen Sohne verglichen, auf den Angesichts des neuen Zeitgeistes die Herrschaft des sinkenden Reiches übergehen sollte. Wir gingen hierbei von der Ansicht aus, und sie wird wohl die richtige sein, daß es sich mit ganzen Völkern und Nationen wie

mit den einzelnen Individuen verhält, daß nämlich ihr Lebenslauf einer genetisch fortschreitenden Entwicklungsgeschichte unterliegt, die sich nach unabänderlichen Gesetzen vollzieht und daher auf dem vorgezeichneten Wege nach ihrem Endziele nicht aufzuhalten ist. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheint aber die Entsendung der Hohenzollern nach dem Norden und ihre endliche Erhebung zur Königswürde durch die Habsburger wie eine pädagogische Nothwendigkeit in der Entwicklungsgeschichte der deutschen Nation, und es dürfte sich dann schwerlich eine geeignetere Apologie ersinnen lassen, um das jezige großmächtige Preußen gegen die herkömmlichen Verdächtigungen zu vertheidigen, als suche es Oesterreich aus Deutschland zu verdrängen, um sich der Centralgewalt zu bemächtigen. Der Thatbestand der deutschen Geschichte beweist seit vierhundert Jahren das Gegentheil, denn er beweist Schlag auf Schlag, daß das jugendliche Preußen gegenwärtig nichts mehr, aber auch nichts weniger, sein will, als wozu es der Kaiser grundsätzlich erzogen hat, und was das altersschwache Kaiserthum selbst nicht mehr sein kann. Wir stehen vor Consequenzen aus vergangenen Zeiten, die nicht mehr aufzuhalten sind. Und geschah es nicht mit klarem Bewußtsein und wohl erwogen, so geschah es doch im Interesse der deutschen Nation, daß der Kaiser nur den Kurfürsten von Brandenburg auf den Königsthron setzte, sich aber um die Königswürde der übrigen Reichsfürsten von weit älterem Datum gar nicht kümmerte. Und doch war es der Kurfürst von Brandenburg, wenn man die Geschichte nur von ihrer Außenseite ansieht, an dem sich der Kaiser seinen künftigen Rivalen im Reiche erziehen sollte.

2) Eben so charakteristisch ist die andere Thatsache, daß auch allein nur der Kurfürst von Brandenburg zur Königswürde gelangte, während das deutsche Reich in seiner mittelalterlichen Verfassung zwar erschüttert, aber doch keineswegs schon aufgelöst war. Zwischen 1701 und 1806 liegt noch ein ganzes Jahrhundert deutscher Reichsgeschichte, und der König von Preußen ist auf normale Weise und aus dem genetischen Entwicklungsproceß dieser Geschichte hervorgegangen. Er vertritt dem abgestorbenen Geiste des Mittelalters gegenüber das Princip der neuern Zeit, und ist daher da, wo er steht, eine historische Nothwendigkeit. Auch das unterscheidet die Stellung der Hohenzollern von der der andern deutschen Könige wesentlich. Diese sind nicht auf normalem Wege und nicht aus dem inneren Lebensproceß des Reiches zu Königen geworden; sie verdanken ihre Geburt dem Tode und der Verwesung des Reiches. Ein vorübergehender Eroberer, dem sie folgen mußten, hat sie zufällig erhoben, um sie dem Reichsverbande zu entfremden. Sie sind es, die den deutschen Kaiser nöthigten, die Reichskrone Karl's des Großen niederzulegen, weil sie selbst genöthigt wurden, in ihren Territorien die Königskrone aufzunehmen und sich aus den Trümmern des zusammengestürzten Reiches ihre Throne zu errichten. Und wer fördert hiernach nun, und wer hemmt die Wiederherstellung der deutschen Einheit in gegenwärtiger Zeit? „Trägt Preußen wirklich schon durch seine Entstehung die Schuld, daß Deutschland der politischen Einheit ermangelt?“ Es verhält sich abermals ganz umgekehrt. Denn wie Niemand, der nur einen Blick auf den Entwicklungsgang der deutschen Reichsgeschichte geworfen, in Abrede stellen kann, daß der König von Preußen seine politische Mission in Deutsch-

land im Auftrage des Kaisers erfüllt, und daß ein König von Preußen nothwendig da sein muß, wenn es jemals wieder zu einer deutschen Einheit kommen soll, so begreift auch Jeder, daß die gegen den Willen des Kaisers und zum Untergange des Reiches in's Dasein gerufenen deutschen Nebenkönige mit ihren Souveränitäts-Ansprüchen der politischen Wiedergeburt der Nation die größten Schwierigkeiten in den Weg legen. Daß der König von Preußen auf der nationalen Seite unserer Geschichte nur die Fortsetzung des deutschen Kaisers ist und ihm allein daher von Rechtswegen die Centralgewalt gebührt, das scheint immer noch nicht genugsam einzuleuchten.

3) Wir erinnern an eine dritte Thatsache, welche, gehörig erwogen, schon allein entscheidend sein dürfte. Es ist die ausnahmsweise Sonderbarkeit, daß nur wir auch keinen König von Brandenburg haben, wie die andern deutschen Völker in ihren ehemaligen Kurfürstenthümern zu einem Könige von Bayern und Württemberg, Sachsen und Hannover gekommen sind. Auch das hat seine schöne Bedeutung. Denn hierauf ist einfach zu erwidern, daß die Bestimmung der Hohenzollern eben, mit der der übrigen Kurfürsten verglichen, eine ganz ausnahmsweise ist, eine solche nämlich, die keineswegs auf das anfängliche Brandenburg beschränkt sein sollte, sondern gleich der Bestimmung der Habsburger auf ganz Deutschland berechnet ist. Wer diese ausnahmsweise Stellung der Hohenzollern vor Augen hat, dem wird es begreiflich werden, wie es gekommen, daß wir keinen König von Brandenburg haben konnten, sondern einen König von Preußen haben mußten. Gleichwie das mittelalterliche Kaiserthum nicht ohne Ursache, von wegen der Krönung durch den Papst, das heilige römische Reich deutscher Nation genannt wurde, so hat auch unser Königthum, die künftige Centralgewalt des wiederhergestellten Reiches, seinen Namen nicht umsonst von dem geistlichen Kirchenstaate des deutschen Nordens, wo der Kurfürst von Brandenburg unter entsprechenden religiösen Feierlichkeiten sich die Krone aufsetzte. Das ist das entscheidende Moment der ganzen Frage, weil es den König von Preußen allein nur mit dem deutschen Kaiser in Vergleich zu stellen erlaubt. Bei uns dreht sich die Frage nach dem Woher und Wozu der Königswürde ganz und gar nicht um das politische Verhältniß des Kurfürsten von Brandenburg zu Kaiser und Reich; — der König von Preußen hat etwas Anderes zu bedeuten, als die deutschen Provinzialkönige von Bayern und Sachsen, Württemberg und Hannover, denn er ist aus den religiösen Beziehungen des preussischen Ordensstaates zum Papste und zur Kirche in die Geschichte getreten. Und daß dieser religiöse Gesichtspunkt, der bei der Entstehung des Königreichs Preußen für die Hohenzollern maßgebend sein mußte, es auch heute noch ist, und es nächstens für ganz Deutschland in einem Sinne werden soll, von dem jetzt die Wenigsten noch kaum eine Ahnung haben mögen, das hat uns die zweite Krönung, die wir selbst erlebt, durch die nachdrucksvolle Betonung der preussischen Königswürde von Gottes Gnaden doch wohl auffällig genug zu verstehen gegeben.

4) Als die Zeit gekommen, wo der Kurfürst von Brandenburg zum Könige von Preußen erhoben werden sollte, fand der Kaiser diese Standeserhöhung

ganz in der Ordnung. Sie war im Interesse des Reiches und nebenbei auch im Interesse der Habsburgischen Hauspolitik. Der spanische Erbfolgekrieg, in welchem andere Kurfürsten, wie der von Bayern, sogar mit Frankreich Bundesgenossenschaft machten, veranlaßte den Kaiser, an dem Kurfürsten Friedrich III., dessen tapfere Truppen sich bei Warschau und Fehrbellin einen Namen gemacht hatten, einen zuverlässigen Waffengefährten zu gewinnen. Unter diesen Erbschafts-Verhältnissen, wo der Kaiser endlich die nationalen Interessen Deutschlands ganz aus dem Auge verloren hatte, sollte der neue König im Norden an die verlassene Stelle einrücken. Die Unterhandlungen zwischen Wien und Berlin nahmen einen günstigen Ausgang, und die Zustimmung des Kaisers zur preussischen Königswürde erfolgte in bester Form. „Alß haben Ihre Kayf. May. in Consideration des Churhauses Brandenburg uralten Splendoris, Macht und Ansehens, auch von der jetzt Regierenden Dcht. Ihre dem gemeinen Wesen bißhero geleisteten großen und considerable Dienste Resolvirt eine solche wohlgemeinte Dignität Ihrer Churfürstl. Dcht. beizulegen.“ \*) Die Resolution des Kaisers war also den Umständen angemessen, denn der Kurfürst hatte sich um das Reich verdient gemacht. Auch hatte sich die Stellung der Hohenzollern seit dem energischen Auftreten des großen Kurfürsten derart gekräftigt, daß das alte Kaiserthum mit seinen unheilbaren Schwächen schon damals auf die imponirende Macht des jungen Königthums zählen mußte. Der Vater des Vaterlandes erklärte daher seinen rüstig aufstrebenden Sohn im Norden für mündig, theilte sich mit ihm in die Reichswürden und setzte den deutschen Kurfürsten als Selbstherrscher auf den preussischen Königsthron. Das that der Kaiser; aber was sagte der Papst dazu?

Friedrich I. wurde nach und nach von allen Souveränen Europa's als König von Preußen anerkannt, — mit alleiniger Ausnahme des Papstes, der gegen die protestantische Königswürde in dem Eigenthum des Apostels Petrus protestirte. Dies geschah durch die merkwürdige Allocution vom 18. April 1701 an das Cardinal-Collegium, die sich namentlich darüber beklagte: „daß Friedrich, Markgraf von Brandenburg, Namen und Würden eines Königs von Preußen auf ganz profane und bei Christen bis jetzt vielleicht unerhörte Weise, mit Verachtung aller Autorität der Kirche Gottes sich öffentlich angemast habe.“ So protestirte der Papst von Rom aus gegen die erste Krönung in Königsberg, die seiner kirchlichen Autorität Abbruch thue, weil es nur ihm zustehe, Könige zu ernennen: und der deutsche Kaiser, die Könige von Frankreich und Polen, der Kurfürst von Bayern und die Schweiz . . . , sie wurden nachdrücklichst ermahnt, die Anerkennung der preussischen Königswürde zu hintertreiben. Und noch hundert Jahre lang figuriren seitdem die Hohenzollern im römischen Staatskalender nur als Markgrafen von Brandenburg, und bis auf den heutigen Tag hat der Papst den König von Preußen noch nicht förmlich anerkannt.

Die Krönung des Königs von Preußen war ein Ereigniß, dessen Tragweite in Beziehung auf das deutsche Reich damals in Wien nur von Wenigen (Prinz Eugen) dunkel geahnt wurde, während man in Rom die unab-

\*) Kronen-Tractat vom Jahre 1700, Art. 7.

sehbarer Folgen für die Zukunft der deutschen Kirche klar erkannte, daher Himmel und Erde in Bewegung setzte, um den Preußenkönig nicht aufkommen zu lassen.

Und man hatte sich in der Werthschätzung der neuen Königswürde nicht verrechnet. Denn was hatte sich im Norden eigentlich begeben? Der deutsche Kurfürst war als Schutzmacht des deutschen Protestantismus auf den Königsthron erhoben worden! Statt der Habsburger, die schon seit der Reformation die Kaiserkrone nicht mehr in Rom aus den Händen des Papstes empfangen, sah man jetzt die Hohenzollern ihren Römerzug nach Königsberg in Preußen halten, um sich im Geiste der protestantischen Kirche und nach der Weise des unsichtbaren Priesterthums mit eigener Hand die Krone aufs Haupt zu setzen. Das war die Wendung in der deutschen Geschichte, die in Rom ungleich schmerzlicher, als in Wien, an die Herrlichkeiten vergangener Zeiten erinnern mußte.

Vom Standpunkte der katholischen Kirche mußte darum der Papst die damals allerdings noch unerhörte Thatsache mit andern Augen ansehen, als der Kaiser, der die preussische Königsfrage lediglich im Interesse des Reiches und nach seinem politischen Verhältnisse zum Kurfürsten von Brandenburg bei sich erwogen hatte. Aber der Geist der Geschichte läßt sich nicht dämpfen, und der Papst wird am Ende durch die Mission der Hohenzollern in Deutschland auch nicht zu kurz kommen. Denn was ist seitdem aus der Staats- und Kirchengeschichte in Preußen und Italien geworden? Sowohl die Stellung des römischen Stuhles, als auch die des preussischen Königsthrones, ist in den letzten 160 Jahren so sehr eine andere geworden, daß der König von Preußen bei der zweiten Krönung von Königsberg aus zur Rettung des Autoritäts-Princips im Interesse des Papstthums protestiren mußte! Auch das ist ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit. Und wer könnte verkennen, wohin es deutet? — — —